Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10025 — SKN/Lother Group/NORDTEAM JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 394/05)

1. Am 10. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SKN-Schmierstoff Konzepte Nord GmbH („SKN“, Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe dlg,

— Hermann Lother & Co. Mineralölhandelsgesellschaft mbH, Teil der Unternehmensgruppe Lother („Lother Gruppe“, Deutschland),

— NORDTEAM GmbH & Co. KG („NORDTEAM“, Deutschland).

SKN und Lother Gruppe übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über NORDTEAM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SKN: Vertrieb von Schmierstoffen für die Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Werkstatt, Spedition, Produktion und Fertigung sowie die Energiewirtschaft.

— Lother Gruppe: Mineralölhandel, sowie Vertrieb von Schmierstoffen.

— NORDTEAM: Vertrieb von Schmierstoffen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10025 — SKN/Lother Group/NORDTEAM JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.